

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV**

**Umsetzung von EU-Richtlinien in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die überwiegende Anzahl der EU-Richtlinien ist vom Bund umzusetzen. Sofern eine Umsetzung von Bund und Ländern gemeinsam erfolgt, werden die Länder, unter Federführung des Bundes, an den Umsetzungsmaßnahmen beteiligt.

Eine kleine Anzahl von EU-Richtlinien fällt nach deren Regelungsgehalt jedoch in die alleinige Zuständigkeit der Länder, sodass diese zur Umsetzung auch selbst rechtsetzend tätig werden müssen. Dies allerdings nur in Fällen, in denen noch keine Regelungen getroffen sind, die den Anforderungen der Richtlinie bereits entsprechen. Auf diese Richtlinien beziehen sich die hier gestellten Fragen und Antworten.

Adressat eines Vertragsverletzungsverfahrens ist immer, auch bei ausschließlicher Zuständigkeit der Länder, die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartner. Eine nicht fristgemäße Umsetzung führt nicht direkt zu Vertragsverletzungsverfahren und Strafen. Zuvor wird die nachgeholte Umsetzung angestrebt. Gegen Deutschland wurde noch nie eine Vertragsstrafe ausgesprochen.

1. Wie viele EU-Richtlinien mussten zwischen 2011 bis 2018 in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden?

Mecklenburg-Vorpommern hatte im genannten Zeitraum sieben Richtlinien in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

2. Welche Fristen galten jeweils für die Umsetzung der EU-Richtlinien und wann wurden sie in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt (bitte jeweils nach EU-Richtlinie, Umsetzungsfrist und tatsächlicher Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern aufschlüsseln)?

<b>Richtlinie</b>	<b>Umsetzungsfrist</b>	<b>Umsetzung in MV</b>
2011/24/EU Patientenmobilität	25.10.2013	01.05.2014
2012/18/EU Beherrschung Unfallgefahren	01.06.2015	17.06.2017
2013/55/EU Berufsqualifikation	18.01.2016	30.07.2016
2014/52/EU Umweltverträglichkeit	16.05.2017	17.07.2018
2014/61/EU Zugang Digitalnetze	01.01.2016	30.07.2016
2015/2087/EU Hafenauffangeinrichtungen	09.12.2016	11.08.2018
2016/680/EU Datenschutz	06.05.2018	25.05.2018

3. Welche EU-Richtlinien müssen nach derzeitigem Stand in Mecklenburg-Vorpommern noch umgesetzt werden (bitte nach EU-Richtlinie und jeweiliger Umsetzungsfrist auflisten)?

Derzeit gibt es keine EU-Richtlinie, die durch die Länder in eigener Zuständigkeit noch umzusetzen ist.